



**Gemeinsame Erklärung
des Landes Berlin,
der Spitzenverbände der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und
des Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS)
zur**

Analyse der Kitagestehungskosten im Land Berlin im Jahr 2015

Kinder sollen die besten Startchancen ins Leben bekommen. In diesem Zusammenhang ist Bildung eine der wichtigsten Grundlagen für Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit. Durch Bildung von Beginn an wird ein Grundbaustein für lebenslanges Lernen und ein selbstbestimmtes Leben gelegt.

Einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung im Land Berlin leisten die Kindertageseinrichtungen, die darüber hinaus auch die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

In diesem Sinne ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot der Kindertagesbetreuung in Berlin unser gemeinsames Ziel. Eine Voraussetzung dafür ist ein Finanzierungssystem, das den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht wird.

Daher haben wir als Vertragsparteien der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) vereinbart, einen Diskussionsprozess zur Ausgestaltung des Systems der Kita-Finanzierung zu führen. Neben der Reflexion des aktuellen Systems auf seine Zukunftstauglichkeit sollten auch grundsätzliche Aspekte berücksichtigt werden. Dazu hat das Land Berlin, unter Einbeziehung der Verbände und Eigenbetriebe, ein externes Unternehmen beauftragt, das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Dieses hat für das Jahr 2015 in einer repräsentativen, anonymisierten Stichprobe wirtschaftliche Daten und Aussagen von Kita-Einrichtungen analysiert, um herauszufinden, ob die Finanzierungssystematik und die Parameter des Kostenblattes dazu geeignet sind, die tatsächlichen Kosten für die Leistungserbringung zu refinanzieren.

Der Bericht des ISS, der die Daten für das Jahr 2015 analysiert, wurde am heutigen Tage veröffentlicht.

Dazu erklären wir Folgendes:

Alle Beteiligten erachten die Gestehungskostenanalyse mit ihrer Darstellung eines Quer- und Durchschnitts der Kita-Einrichtungslandschaft in Berlin für das Jahr 2015 als für die weiteren Diskussionen belastbar.

Aufgrund der Kriterien für die Stichprobe (Größe, Bezirk und Trägerart) bildet die Untersuchung die Vielfalt und Heterogenität der Landschaft der Kindertagesstätten Berlins gut ab. Insbesondere das Kriterium der Größe und die Unterteilung in kleine (bis 39 Plätze), mittlere (40-89 Plätze) und große Einrichtungen (über 90 Plätze) haben sich im Untersuchungsdesign bewährt.



Wir sind sehr erfreut, dass bei einer Gesamtheit von 2.237 Einrichtungen in Berlin (Stichtag 01.01.2015) 1.014 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen haben. Dabei hatten die Träger auch die Möglichkeit, Kommentare zur derzeitigen Finanzierungssystematik abzugeben. Diese Gelegenheit wurde intensiv genutzt, was durch die zahlreichen Zitate im Bericht deutlich wird.

Die Finanzierung der Kita-Gutscheine erfolgt auf der Basis subjektbezogener, nach Alter und Betreuungsumfang der betreuten Kinder differenzierter Kostensätze (Entgeltpauschalen) und berücksichtigt Sach- und Personalkosten. Die Kostenerstattung erfolgt zu 93 % (inkl. der Elternkostenbeiträge nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz -TKBG-). Besondere Zuschläge, bspw. für die Betreuung von Kindern mit Behinderung, werden zu 100 % finanziert.

Die Analyse zeigt nunmehr auch anhand von Daten, dass diese jahrelang angewandte Finanzierungssystematik grundsätzlich die richtige Systematik zur Finanzierung ist. Sie zeigt aber ebenfalls Felder auf, bei denen noch Optimierungsbedarf besteht.

In Abhängigkeit von Art und Größe der Einrichtung variieren die Kostenbestandteile in ihrer Zusammensetzung erwartungsgemäß stärker als die gemessenen Einnahmen des Jahres, bei denen die Finanzierung über die RV Tag (inkl. TKBG) mit durchschnittlich 94,2% das Fundament bildet.

Diese Variation der Kostenstrukturen ist natürlich und gewollt. Ihr wird im Finanzierungssystem durch die Pauschalen Rechnung getragen, die ganz bewusst nicht in die Strukturen der Träger eingreifen, sondern eine flexible Bewirtschaftung der Mittel ermöglichen.

Die bestehende Finanzierungssystematik wird von der Mehrheit der Tageseinrichtungen grundsätzlich als geeignet und zukunftstauglich erachtet. Allerdings wird überwiegend auch Handlungsbedarf bei der finanziellen Ausstattung im Bereich der Personal- und Sachkosten gesehen.

Für die Wirtschaftlichkeit der Tageseinrichtungen spielt insbesondere deren Größe eine bedeutsame Rolle. Vor allem kleinere Einrichtungen (bis 39 Plätze) sind hier auf zusätzliche Einnahmen sowie die Übernahme der Verwaltungs- oder sonstiger Aufgaben durch ehrenamtlich Tätige angewiesen.

Die Analyse zeigt, dass sich die Gesamtkosten einer Kindertagesstätte in ca. zwei Drittel Personalkosten des pädagogischen Personals inkl. Leitung und ca. ein Drittel Sachkosten aufteilen. Der Sachkostenanteil verteilt sich im Durchschnitt zu je einem Viertel auf die Bereiche Gebäudekosten, Verpflegung, Kosten für das nicht-pädagogische Personal (Küche, Hausmeisterei, Verwaltung, Fachberatung, usw.) und sonstige Kosten. Neben einer großen Streuung dieser Kostenbestandteile, z.B. in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der Räumlichkeiten, wurde die Entwicklung der Mieten, auch im Altbestand, deutlich.

Die niedrigsten Sachkosten pro Platz weisen große Einrichtungen mit mehr als 89 Plätzen aus, die höchsten Ausgaben haben mittlere Einrichtungen (40-89 Plätze). Bei den kleineren Einrichtungen machen die Mietkosten mit 32% den höchsten Anteil an den Sachkosten aus. Durchschnittlich liegen die Sachkosten der Kindertagesstätten über dem im Kostenblatt ausgewiesenen Sachkostenwert.



Die Rücklagenbildung für spätere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Grundstücken Berlins (Eigenbetrieb und entgeltfreie Überlassung an die freien Träger der Jugendhilfe) ist nur eingeschränkt möglich.

Es zeigte sich aber auch, dass die Analyse nicht alle Fragen beantworten kann, da beispielsweise Angaben zu den Investition(sbedarf)en und entsprechenden Rücklagen nicht zuletzt von der Buchhaltungssystematik des Trägers abhängig sind.

Wie in § 23 Abs.1 KitaFöG vorgesehen, erbringen viele Träger Eigenleistungen, z.B. in Form von Geldleistungen, der Bereitstellung von Räumlichkeiten, aber auch und vor allem durch ehrenamtliche Tätigkeiten. Gerade letztere sind nur schwer pauschal in Geld ausdrückbar und dennoch umso mehr wertzuschätzen.

Insbesondere weil es sich bei der Analyse um eine Betrachtung auf Ebene der Einrichtungen handelt, darf man nicht außer Acht lassen, dass im Rahmen des Gesamtsystems viele Träger etwaige Vor- oder Nachteile des pauschalen Finanzierungssystems an jeweiligen Standorten über mehrere Einrichtungen bzw. im Zeitverlauf ausgleichen können. Dies wird vor allem bei den in der Analyse berichteten Jahresergebnissen deutlich, da hier für einzelne Einrichtungen negative Ergebnisse ausgewiesen werden, es in den letzten Jahren aber nicht zu hierauf begründeten Insolvenzen von Kitaträgern kam.

Die gewonnenen Erkenntnisse bieten insgesamt eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen.

Berlin, den 17.07.2017